

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 21 Bundesgericht, Strafrechtliche Abteilung, Urteil vom 18. April 2018 i.S. A.A., handelnd durch B.A. gegen Jugendanwaltschaft des Kantons Thurgau und X. – [6B_990/2017](#)

Art. 131 Abs. 2 und 140 StPO: Sicherstellung der notwendigen Verteidigung im Jugendstrafrecht; unzulässige Erwirkung eines Geständnisses.

Die notwendige Verteidigung muss spätestens im Zeitpunkt der Untersuchungseröffnung im Sinne von [Art. 309 StPO](#) sichergestellt sein. Ein Anspruch auf notwendige Verteidigung anlässlich der ersten Befragung im selbstständigen polizeilichen Ermittlungsverfahren...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login